

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung für die Kindertagesstätten Kindertagesstätte „St. Bernhard“ im Ortsteil Norsingen, Kinderhaus „St. Fridolin“ im Gemeindezentrum, Kinderkrippe „Marienheim“ im Ortsteil Kirchhofen, Kindertagesstätte „Lazarus-von-Schwendi“ im Ortsteil Kirchhofen, Kinder- und Familienzentrum „St. Martin“ im Ortsteil Ehrenstetten, vom 1. Januar 2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. November 2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertagesstätten vom 1. Januar 2024 beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Gebührensätze in den Kindertagesstätten

1. Die Gebühren für die Kindertagesstätten betragen monatlich:

Module (5 Tage/Woche)	Zeiten	1 Kind im Haushalt		2 Kinder im Haushalt		3 Kinder im Haushalt		ab 4 Kindern im Haushalt	
		ab 01.01.2025	ab 01.01.2026	ab 01.01.2025	ab 01.01.2026	ab 01.01.2025	ab 01.01.2026	ab 01.01.2025	ab 01.01.2026
Früh A	07:15 bis 08:00 Uhr	26,50 €	28,50 €	20,00 €	21,00 €	14,50 €	15,50 €	7,50 €	8,00 €
Früh B	07:30 bis 08:00 Uhr	15,00 €	16,00 €	11,00 €	12,00 €	8,00 €	8,50 €	4,00 €	4,50 €
Basis	08:00 bis 12:30 Uhr	118,00 €	126,50 €	88,00 €	94,50 €	59,00 €	63,00 €	20,50 €	22,00 €
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)	12:30 bis 14:00 Uhr	46,00 €	49,50 €	34,00 €	36,50 €	23,00 €	24,50 €	10,00 €	11,00 €
Nachmittag 3 Tage (Montag bis Mittwoch)	14:00 bis 16:30 Uhr	105,00 €	113,00 €	79,00 €	84,50 €	52,50 €	56,50 €	21,50 €	23,00 €

2. bis 6. Keine Änderung

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9 Gebührensätze in den Kinderkrippen

1. Die Gebühren für die Kinderkrippe Marienheim sowie die Krippengruppen in der Kindertagesstätte St. Bernhard betragen monatlich:

<u>Module (5 Tage/Woche)</u>	Zeiten	1 Kind im Haushalt		ab 2 Kindern im Haushalt	
		ab 01.01.2025	ab 01.01.2026	ab 01.01.2025	ab 01.01.2026
Früh A (nur Marienheim)	07:15 bis 08:00 Uhr	56,00 €	60,00 €	42,00 €	45,00 €
Früh B	07:30 bis 08:00 Uhr	36,50 €	39,00 €	27,00 €	29,00 €
Basis	08:00 bis 12:30 Uhr	311,50 €	334,50 €	234,00 €	251,50 €
Verlängerte Öffnungszeit A (alle)	12:30 bis 14:00 Uhr	111,50 €	120,00 €	83,50 €	90,00 €
Verlängerte Öffnungszeit B (nur Krippe Marienheim - freitags nur bis 14:00 Uhr)	12:30 bis 14:30 Uhr	145,00 €	155,50 €	108,50 €	116,50 €
Nachmittag 3 Tage (Montag - Mittwoch, nur Marienheim)	14:00 bis 16:30 Uhr	129,00 €	138,00 €	96,50 €	103,50 €

2. bis 7. Keine Änderung

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Ehrenkirchen, den 19. November 2024


Breig
Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ehrenkirchen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.